

07.3138 - Motion

Personenfreizügigkeit mit der EU. Zuwanderungskontingente dank Anwendung der Schutzklausel

Eingereicht von Hess Bernhard

Einreichungsdatum 21.03.2007

Eingereicht im Nationalrat

Stand der Beratung Im Plenum noch nicht behandelt

Aufgrund der massiven Zuwanderung von Staatsangehörigen aus den 15 alten EU-Staaten soll die Schweiz unverzüglich Zuwanderungskontingente einführen, welche unserem Land dank der im Rahmen der Bilateralen Verträge mit der EU ausgehandelten Schutzklausel zugebilligt wurden.

#### Begründung

Das bilaterale Abkommen mit der EU über den freien Personenverkehr wirkt sich mehr und mehr auf die Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung aus. So ist insbesondere ein massiver Zuwachs bei den Angehörigen der 15 alten EU-Staaten zu beobachten. Den höchsten Zuwachs verzeichneten im vergangenen Jahr die Staatsangehörigen aus Deutschland (+ 15'000), gefolgt von denjenigen aus Portugal (+ 6'208) und aus Frankreich (+ 2'548). Dies entspricht dem Trend der letzten fünf Jahre.

Im vergangenen Jahr ist erstmals die volle Personenfreizügigkeit mit den 15 alten EU-Staaten eingeführt worden. Im Rahmen einer Schutzklausel kann die Schweiz aber wieder Kontingente einführen, wenn die Einwanderung das Mittel der letzten drei Jahre um mehr als 10 Prozent überschreitet. In diesem Fall kann die Schweiz die Einwanderung während der zwei folgenden Jahre auf das Mittel der letzten drei Jahre plus 5 Prozent beschränken. Diese Wiedereinführung von Begrenzungsmaßnahmen erfolgt temporär einseitig und ohne die Gefahr von Retorsionsmassnahmen.

Auch im Bereich der nicht ständigen ausländischen Wohnbevölkerung (Kurzaufenthalter mit Aufenthaltsdauer von mehr als 4 und weniger als 12 Monate; Dienstleistungserbringer mit Aufenthaltsdauer von bis zu vier Monaten) ist eine massive Zuwanderung aus den 15 alten EU-Staaten zu beobachten. Betrachtet man den massiven Zuwachs der ständigen und nicht ständigen ausländischen Wohnbevölkerung sowie die Zuwanderung der Erwerbstätigen aus den 15 alten EU-Staaten auf den Arbeitsmarkt ist eine Notbremse mittels Einführung der Zuwanderungsschutzklausel zwingend.